



Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.:	VO/0391/2021	
	Status:	öffentlich	
	Datum:	16.11.2021	
Dezernat:	I		
Fachdienst:	09 - Unterstützung kommunaler Gremien		
Sachbearbeitung:	Sprenger, Lothar		
Beratungsfolge			
Gremium:		Zuständigkeit	Sitzung ist
Stadtverordnetenversammlung		Kenntnisnahme	öffentlich

Einführung und Verpflichtung des Oberbürgermeisters

Sachverhalt

1. Die Mitglieder des Magistrats werden nach § 46 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) von der Stadtverordnetenvorsteherin in öffentlicher Sitzung in ihr Amt eingeführt und durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet.
2. Die Amtszeit beginnt mit dem Tage der Aushändigung der Urkunde über die Berufung in das Amt oder mit dem in der Urkunde genannten späteren Zeitpunkt (§ 46 Abs. 2 HGO).
3. Die Urkunde wird dem Oberbürgermeister von der Vertreterin im Amt überreicht.